

INFORMATIONSBLATT KASSAOPERATIONEN

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Volksbank Genossenschaft auf Aktien
Schlachthofstrasse, 55 – 39100 Bozen
Tel.: 0471 996111 – Fax: 0471 979188
gsinfo@volksbank.it / www.volksbank.it
Im Verzeichnis der Banken mit der Nummer 3630.1.0 eingetragene Bank
Bankenaufsichtsbehörde: Banca d'Italia

PRODUKTBESCHREIBUNG: DIE KASSAOPERATIONEN

Vorliegendes Informationsblatt beschreibt die Operationen, die am Schalter oder mittels self service Schaltern auch von sogenannten Laufkunden beantragt werden können. Es handelt sich dabei um Operationen die kein Kontokorrent und auch keinen anderen dauerhaften Bankvertrag voraussetzen. Die Operation im Ausgang wird vom Kunden mittels Bezahlung des Betrages beantragt. Die Operation im Eingang wird durch die Unterzeichnung eines entsprechendes Formular beantragt und bestätigt. Die Operation am Self Service Schalter wird durch die Nutzung der Zahlungskarte beantragt und bestätigt.

CUT OFF:

Der Cut-Off ist ein bestimmter, von der Bank festgelegter Zeitpunkt am Ende des Geschäftstages. Wenn Zahlungsaufträge nach diesem bestimmten Zeitpunkt eingehen, werden sie so behandelt, als seien sie am darauf folgenden Geschäftstages eingegangen.

Unser Bank hat für die Schalteroperationen folgenden Cut-Off festgelegt:

Arbeitstag: 16.30 Uhr
Vorfeiertag: 12.30 Uhr

FOLGENDE OPERATIONEN SIND VERFÜGBAR:**SCHECK**

Der Scheck ist ein Zahlungsmittel, welches die Bezahlung von Dienstleistungen und Gütern ohne die Verwendung von Bargeld erlaubt. Es gibt folgende Scheckarten: Bankscheck, Zirkularscheck, Auslandsscheck, Traveller Cheques.

Der Bankscheck kann auf einem Kontokorrent gezogen werden, unter der Voraussetzung, dass der Kunde mit der Bank eine gültige Scheckvereinbarung getroffen hat, die Bank dem Kunden ein Scheckheft ausgehändigt hat, das gezogene Kontokorrent ausreichende Verfügbarkeit aufweist und über den Kunden kein Scheckausstellungsverbot verhängt wurde. Der Bankscheck ist bei Vorlage zahlbar, falls der Scheck bei der Filiale vorgelegt wird, in welcher sich das gezogene Kontokorrent befindet.

Im Falle von Nichtbezahlung des Bankschecks kann der Begünstigte die Regressprozedur starten, falls er innerhalb der gesetzlichen Fristen Protest erhoben hat.

Der Protest wird vom Gerichtsvollzieher, dem Gemeindesekretär oder vom Notar erhoben und bestätigt die nicht erfolgte Zahlung des Schecks.

Der Zirkularscheck wird von der Bank auf Anfrage des Kunden ausgestellt, wobei der Kunde vor Aushändigung des Schecks der Bank den Gegenwert des Schecks aushändigt (zuzüglich Spesen). Der Zirkularscheck wird immer im Voraus abgedeckt. Der Zirkularscheck ist bei Einreichung zahlbar.

Der Traveller Cheque wird von der Bank auf Anfrage des Kunden ausgestellt, wobei der Kunde vor Aushändigung des Schecks der Bank den Gegenwert des Schecks aushändigt (zuzüglich Spesen). Der Traveller Cheque wird immer im Voraus abgedeckt. Der Traveller Cheque ist bei Vorlage zahlbar. Die Südtiroler Volksbank stellt keine Traveller Cheques aus, akzeptiert zur Negotiation die Schecks in den veröffentlichten Währungen, welche Kunden, die eine ständige Geschäftsbeziehung unterhalten, vorlegen.

Der ausländische Scheck unterliegt den Bestimmungen des Ausstellungsortes, welche sich wesentlich von den italienischen Bestimmungen unterscheiden kann. Der ausländische Scheck, der für die Zahlung bei einer italienischen Bank eingereicht wird muss außerdem die Auflagen laut G.V. 231/07 in gültiger Fassung erfüllen.

Die USA und auch andere Staaten verlangen von den Scheck – und Wechselbegünstigten eine Rückzahlungsgarantie für den Fall, dass nach erfolgter Bezahlung die formelle Gültigkeit des Dokuments oder die Echtheit oder Vollständigkeit der Indossements beanstandet werden sollte. Der Begünstigte ist verpflichtet den Betrag auf einfache Anfrage der Bank rückzuerstatten, falls die Bank durch den Scheckaussteller oder einer Mittlerbank eine solche Anfrage erhalten sollte. Der Begünstigte ist außerdem verpflichtet als Beweismittel der eingegangenen Rückerstattungsanfrage die Dokumente zu akzeptieren, die laut ausländischer Gesetzgebung diesem Zweck dienen, auch wenn diese Dokumente das Zahlungsdokument ersetzen sollten. Die wichtigsten Risiken, die mit dem Scheck verbunden sind, sind der Verlust, der Diebstahl und die Zerstörung des Dokuments nach Erhalt und vor erfolgter Bezahlung desselben. Ein weiteres Risiko stellt die formelle Fehlerhaftigkeit und die Fälschung des Schecks dar. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass der Scheck, bei welchem das rechte obere Eck abgeschnitten ist nicht mehr negotierbar ist, falls es sich nicht um einen Scheck handelt, der wegen Nichtbezahlung oder formeller Fehlerhaftigkeit im Inkasso (z.B. unvollständiges „Indossament“) rückerstattet wurde.

Übersteigt der Scheckbetrag (sowohl der Bankscheck als auch der Zirkularscheck) das von den Geldwäschebestimmungen (G.V. 231/07 und nachfolgende Änderungen) vorgesehene

Höchstlimit muss der Scheck mit der Klausel „Nicht Übertragbar“ versehen werden. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung bringt sowohl für den Aussteller als auch für den Begünstigten eine Verwaltungsstrafe von 1% - 40% des Scheckbetrages

Ein spezifisches Risiko des ausländischen Schecks ist das Wechselkursrisiko. Aufgrund technischer und verfahrensbedingter Neuerungen wird eine Vereinheitlichung der von der Bank im Zusammenhang mit dem Kontokorrentvertrag angebotenen Dienstleistungen vorgenommen.

Mit Wirkung 01. April 2010 kann unsere Bank sich des Dienstes des Istituto Centrale delle Banche Italiane/ICBPI (Zentralinstitut der Italienischen Volksbanken) für die Abwicklung und die Protesterhebung ungedeckter Schecks bedienen.

Dies hat zur Folge, dass sämtliche, mit der Zahlung ausgestellter Schecks zusammenhängende Operationen und die buchhalterische Abwicklung derselben vom ICBPI übernommen werden (wobei die Aufträge von seiten der Kunden immer über unsere Filialen erfolgen, bei welcher sich das Konto befindet).

Gleichzeitig wird beim ICBPI der Protest für ungedeckte Schecks erhoben. Dies hat zur Folge, dass unsere Bank dem ICBPI die Kontoverbindung und die anagrafischen Daten der Kunden mitteilt, die keine ausreichende Zahlungsmittel für die Bezahlung des Schecks am Konto aufweisen.

Sämtliche mitgeteilte Daten und Informationen werden vom ICBPI ausschließlich nur für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles und im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen verwendet.

DER WECHSEL

Der Wechsel ist ein Zahlungsmittel, welches vom R.D. Nr. 1669 vom 14.12.1933 mit nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen geregelt wird. Der Wechsel enthält das Versprechen des Ausstellers (sogenannter pagherò Art. 100) oder den Auftrag an einen Dritten (sogenannte Tratta – Art. 1) bei Fälligkeit einen bestimmten Betrag an den rechtmäßigen Besitzer zu zahlen. Der Wechsel wird zwecks Zahlung am Ort und an die Adresse vorgelegt, der auf dem Titel selbst angegeben ist. Der Wechsel ist ein vollstreckbarer Titel, mit welchem der Besitzer mit verkürztem Verfahren das Recht hat, die Pfändung der Güter des Schuldners zu verlangen.

Wechsel mit der Klausel „mit Spesen“ (Con Spese CS) und „Ohne Spesen – SS)

Die Wechsel unterscheiden sich in Wechsel die „mit Spesen“ und „ohne Spesen“ oder anderlei gleichwertigen Anmerkungen zum Inkasso vorgelegt werden können.

Die Anmerkung „ohne Spesen“ (SS) bedeutet, dass der Wechsel nicht protestiert werden kann und im Falle der Nichtbezahlung der Titel ausschließlich als nichtbezahltes Dokument ohne Protestspesen rückerstattet wird. Falls auf dem Wechsel keine solche Anmerkungen vorhanden sind, so ist der Wechsel als „mit Spesen“ zu verstehen. Eine Ausnahme stellt die Anmerkung „ohne Spesen“ dar, dieser Fall muss ausdrücklich auf dem Wechsel vermerkt sein.

Die Bezahlung

Die Wechsel sind ab dem Arbeitstag vor Fälligkeit bis um Uhr 12.00 des Arbeitstages nach Fälligkeit zahlbar. Die Zahlung kann sowohl in Bar (Kassaoperation) als auch mittels Kontobelastung erfolgen.

Im Falle von Nichtbezahlung händigt die Bank, falls vorgesehen, den Titel dem Beamten (Gerichtsvollzieher, Gemeindesekretär, Notar) aus, der den Protest erhebt. Dieser Vorgang bedingt die Eintragung des Schuldners im „Gazzettino dei Protesti“ bei der Handelskammer.

EINMALIGER INKASSOAUFTRAG

Beim Inkassodienst führt die Bank das Inkasso von Wechsel, Rechnungen, Zolldokumente von Waren, Spielgewinne und von elektronischen Dokumenten in Italien und im Ausland durch. Das Inkasso der Dokumente in Papierform werden von den Bestimmungen der Internationalen Handelskammer geregelt.

Das Inkasso der elektronischen Dokumente wird von den italienischen Interbankenabkommen und den Bestimmungen der G.V. 11/2010 in gültiger Fassung geregelt.

Der Inkassodienst setzt die materielle Aushändigung des Dokuments bei einem Schalter der Bank sowie einen schriftlichen Inkassoauftrag des Kunden an die Bank voraus.

Die Bank leitet das Dokument, welches zum Inkasso eingereicht wurde an die Bank des Schuldners weiter und informiert diese auch über den Zahlungsvorgang und über den Vorgang der Unbezahlmeldung.

Der Ausgang des Inkasso (Eingang oder Unbezahlmeldung), die Spesen und Kommissionen für den Dienst wird auf dem Konto geregelt, der im Inkassoauftrag vereinbart wird.

ZAHLUNGEN F23, F24, RAV, MAV, Ri.Ba, Bankerlagscheine (bollettini bancari - freccia), Posterlagscheine (bollettini postali)

Der Dienst Bezahlung Posterlagscheine (bollettini postali) führt die Bank im Auftrag des Schuldners die Zahlung in Euro des Posterlagscheins beim Bankschalter durch. Bei Annahme des Posterlagscheins händigt die Bank dem Schuldner einen Beleg aus, der die Auftragsannahme bestätigt. Voraussetzung für die Durchführung der Zahlung ist der korrekt und vollständig ausgefüllte Posterlagschein. Die Zahlung erfolgt am Arbeitstag, der dem Abgabetag folgt, unter der Voraussetzung, dass der Erlagschein von den Poste Italiane spa quittiert wird. Die Quittung steht in der Bankfiliale zur Verfügung sobald der quittierte Abschnitt der Bank rückerstattet wurde. Der Auftrag an die Bank kann innerhalb des Tages, an dem der Auftrag bei der Bank vorgelegt wurde widerrufen werden.

Die Einzahlungsscheine Telecom, Tim, Enel und Enigas, für welche die Bank selbst die Zahlung quittieren kann, erfolgt die Zahlung am Abgabetag. Der Einzahlungsschein muss zwecks pünktlicher Zahlung der Bank innerhalb Fälligkeitsdatum ausgehändigt werden. Die Bestätigung der erfolgten Zahlung (quittierter Abschnitt) wird dem Kunden unverzüglich nach Durchführung der Operation ausgehändigt. Der Auftrag an die Bank kann innerhalb des Tages, an dem der Auftrag bei der Bank vorgelegt wurde, widerrufen werden.

Die Zahlung mittels Bankquittung (Ri.Ba – ricevuta bancaria) ist ein standartisiertes Zahlungsmittel in Euro, welches vom italienischen Interbankensystem geregelt ist.

Der Kunde (Begünstigte), der seine Guthaben mittels RiBa einheben möchte vereinbart mit seinem Schuldner die Riba als Zahlungsform und gibt folgende Daten an:

- die Bankkoordinaten des Schuldners (IBAN - International Bank Account Number codice identificativo der Bank und des Kontos des Schuldners);

- die anagraphischen Daten des Begünstigten inklusive Steuernummer/MwSt.Nr.

Die Versendung der RiBa Fälligkeitsanzeige erfolgt durch die Bank des Schuldners an die zwischen Begünstigten und Schuldner vereinbarte Adresse.

Die RiBa kann wie folgt bezahlt werden am Schalter als Bargeldoperation oder mittels Belastung des Kontokorrents;

Die Zahlung der RiBa kann bis zum Fälligkeitsdatum erfolgen und wird am Fälligkeitsdatum durchgeführt.

Falls der Schuldner der Bank die Zahlung einer RiBa in Auftrag gibt, die bei einer anderen Bank domiziliert ist, muss der Auftrag die Bank am Tag vor Fälligkeit erreichen. Die Zahlung erfolgt am Fälligkeitsdatum.

Nach Bezahlung der RiBa erhält der Kunde eine Zahlungsquittung, entweder sofort am Schalter oder nachfolgend mittels ordentlicher Post oder telematischen Kommunikationskanälen.

Für alle RiBa Zahlungen, die Kommissionen zu Lasten des Schuldners verursacht haben, erhält der Kunde eine detaillierte Übersicht der Beträge mittels Anmerkung auf dem Beleg, der ihm bei Durchführung der Operation ausgehändigt wird und gleichzeitig auch Zahlungsquittung darstellt.

Die Zahlung „Mitteilung mittels Avis (Movimento avisato – MAV) ist ein standardisiertes Zahlungsmittel in Euro, welches vom italienischen Interbankensystem geregelt ist.

Der Schuldner kann den MAV bei jedem italienischen Bankenschalter bezahlen. Um die Zahlung beantragen zu können, muss der Kunde das ihm durch die Bank des Begünstigten übermittelte MAV Formular am Schalter vorzeigen. Die Zahlung des MAV erfolgt am Schalter oder mittels elektronischer Kanäle.

Die Bezahlung des MAV erfolgt am vom Kunden beantragten Tag, auch wenn das Dokument bereits fällig war. Für die MAV Zahlungen, die der Kunde am Schalter einreicht, erstattet der Schaltermitarbeiter dem Kunde einen Teil des MAV Formulars zurück – Abschnitt, der gestempelt und unterschrieben ist und die erfolgte Zahlung bestätigt. Weiter erhält der Kunde einen Beleg, auf welchem die Eckdaten der Zahlung und die vorgesehenen Kommissionen ausgewiesen sind. Die beantragte Operation kann solange abgesagt werden, solange sie noch nicht durchgeführt wurde.

Die Zahlung mittels RAV (Ruoli Mediante Avviso) ist ein standardisiertes Zahlungsmittel in Euro, welches vom italienischen Interbankensystem geregelt ist und von den Steuereinzugstellen zwecks Einhebung der Beträge, die in den Einhebungslisten eingetragen sind (z.B. Verwaltungsstrafen für Verletzungen der Straßenverkehrsordnung, Müllabfuhrsteuer, Eintragung in Berufsalben) genutzt wird.

Die Steuereinzugsstelle, welche entscheidet ihre Guthaben mittels RAV zu kassieren, beauftragt ihre Bank die RAV Formulare an die Adresse der Schuldner zu schicken. Die Bank bietet den Zahlungsdienst von RAV an.

Der Schuldner kann das RAV bei jedem italienischen Bankenschalter bezahlen. Die Bezahlung des RAV erfolgt am Schalter. Der am Schalter abgegebene RAV wird zum Datum durchgeführt, welches vom Kunden beantragt wird, auch wenn das Dokument eine andere bereits erreichte Fälligkeit aufweist.

Für die RAV Zahlungen, die der Kunde am Schalter einreicht, erstattet der Schaltermitarbeiter dem Kunde einen Teil des RAV Formulars zurück – Abschnitt, der gestempelt und unterschrieben ist und die erfolgte Zahlung bestätigt. Weiter erhält der Kunde einen Beleg, auf welchem die Eckdaten der Zahlung und die vorgesehenen Kommissionen ausgewiesen sind. Die beantragte Operation kann solange abgesagt werden, solange sie noch nicht durchgeführt wurde.

Die Zahlung mittels Bankerlagschein (bollettino bancario - freccia) ist ein standardisiertes Zahlungsmittel in Euro, welches vom italienischen Interbankensystem geregelt ist. Der Schuldner kann den Bankerlagschein bei jedem italienischen Bankenschalter bezahlen. Der am Schalter abgegebene Bankerlagschein wird zum Datum durchgeführt, welches vom Kunden beantragt wird, auch wenn das Dokument eine andere bereits erreichte Fälligkeit aufweist. Für die Zahlungen von Bankerlagscheinen, die der Kunde am Schalter einreicht, erstattet der Schaltermitarbeiter dem Kunde einen Teil des Formulars zurück – Abschnitt, der gestempelt und unterschrieben ist und die erfolgte Zahlung bestätigt. Weiter erhält der Kunde einen Beleg, auf welchem die Eckdaten der Zahlung und die vorgesehenen Kommissionen ausgewiesen sind. Die beantragte Operation kann solange abgesagt werden, solange sie noch nicht durchgeführt wurde.

Mit der F23/F24 Zahlung leitet die Bank für den Schuldner die eingekommenen Steuern/Beiträge und die Auflistung der Detaildaten an die vorgelagerten Strukturen weiter, welche für die Verteilung an die begünstigten öffentlichen Ämter zuständig sind. Die Zahlung wird in der Währung Euro durchgeführt. Voraussetzung für die Durchführung der Zahlung ist das korrekt und vollständig ausgefüllte F23/F24 Formular.

- Die F23-Zahlung kann ausschließlich am Schalter am Tag der Fälligkeit erfolgen. Nach Durchführung der F23-Zahlung erhält der Kunde von der Bank eine Zahlungsbestätigung.
 - Die F24-Zahlung erfolgt zum Termin, der auf dem Formular angegeben ist. Falls die F24-Zahlung am Abgabetag erfolgt, führt die Bank die Zahlung sofort durch und stellt dem Kunden eine Zahlungsbestätigung aus. Falls die F24-Zahlung vorgemerkt wird, erhält der Kunde von der Bank eine Bestätigung über die Entgegennahme des Auftrages.
- Die F23/F24 Zahlung kann am Schalter bis zum Fälligkeitsdatum widerrufen werden.

ÜBERWEISUNGEN

Die Barüberweisung ist exklusiv Personen mit Wohnsitz in Italien vorbehalten und ist die Übermittlung von Beträgen zu Gunsten eines anderen Kontos. Die Übermittlung kann in derselben Währung (Überweisung in Euro) oder in einer anderen Währung (Überweisung in Fremdwährung) erfolgen. Das Empfängerkonto kann sich bei derselben Bank des Auftraggebers oder bei einer anderen Bank befinden. Das Empfängerkonto kann sich innerhalb oder außerhalb des SEPA Raumes befinden (SEPA Überweisung – Überweisung außerhalb SEPA Raum). Die Überweisung wird an dem vom Kunden beantragten Tag durchgeführt. Die Operation kann nicht widerrufen werden.

Bei der Barüberweisung (Kassaoperation) ist es notwendig, dass der Auftraggeber der Bank den Betrag der Überweisung oder den Gegenwert bei Überweisungen in Fremdwährung zuzüglich der Spesen in bar aushändigt. Um die Überweisung durchführen zu können muss der Auftraggeber der Bank folgende Informationen geben:

- IBAN (International Bank Account Number)
- BIC (Bank Identifier Code) wo notwendig
- Name/Bezeichnung des Überweisungsbegünstigten, der notwendigerweise mit dem Inhaber des begünstigten Kontokorrents übereinstimmen muß.

Für Überweisungen in Staaten, in denen die IBAN noch nicht eingeführt wurde ist die Angabe der Kontonummer notwendig.

Für die Banken, die keine BIC haben, ist die Angabe der Bezeichnung, der Adresse und anderer vorhandenen Identifizierungsdaten notwendig.

Der Kunde kann auch andere Identifizierungsdaten nutzen, die vom System angenommen werden, auch wenn sie hier nicht ausdrücklich angegeben sind.

Die Volksbank sieht zurzeit folgende Überweisungsformen vor:

a) Volksbank-Überweisung: Überweisung zwischen zwei Kunden der Bank in Euro. Falls der Begünstigte den Wohnsitz nicht in Italien hat, ist der höchstzulässige Betrag für diese Überweisungsart Euro 50.000,00.-

b) Europaüberweisung:

- Überweisung in Euro ohne Höchstbetrag an Begünstigte mit Wohnsitz in Italien haben und unter der Voraussetzung, dass keine ausländische Bank an der Abwicklung des Auftrages beteiligt ist;
- Überweisung in Euro, wobei der Begünstigte seinen Wohnsitz in einem anderen Staat der SEPA hat. Der Höchstbetrag für diese Überweisungsart ist Euro 50.000,00.-
- Internationale Überweisung: Überweisung in Euro oder in einer anderen Währung, ohne Betragslimit, am Begünstigte mit oder ohne Wohnsitz in Italien, in einem anderen Staat der SEPA oder außerhalb der SEPA.

Barüberweisungen im Eingang sind Überweisungen zu Gunsten eines Kunden, der bei der Empfängerbank kein Kontokorrent unterhält. Die Bank deponiert und stellt sofort den Betrag auf einem Übergangskonto zur Verfügung und teilt dem Begünstigten an die in der Überweisung angegebene Adresse den Erhalt des Betrages mit. Der Begünstigte kann den Betrag in bar bei jeglichem Schalter der Bank abholen. Falls der Begünstigte nicht innerhalb des in der Mitteilung enthaltenen Termins am Schalter vorspricht wird der Betrag an den Auftraggeber zurückgeschickt.

Die Richtlinie 924/2009/CE vom 16/09/2009 (Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001) über die grenzüberschreitenden Überweisungen legt fest, dass die

Kommissionen, die auf grenzüberschreitende Überweisungen angewendet werden nicht höher als die Kommissionen für Inlandsüberweisungen sein dürfen.

Diese Bestimmung findet unter folgenden Bedingungen Anwendung:

- der Betrag der Überweisung darf nicht Euro 50.000,00 überschreiten;
- die Währung ist Euro oder SEK (schwedische Kronen);
- die Überweisung kommt aus einem oder geht in einen EWR – Mitgliedsstaat;
- in der Überweisungen sind korrekt die Daten des Empfängers, der IBAN des Empfängers und der BIC der Empfängerbank angegeben;
- in der Überweisung sind keine besonderen Aufträge enthalten (wie z.B. Dringend, Wertstellung, Datum, Umbuchung).

Die Richtlinie bestimmt, dass die Bank berechtigt ist bei nicht vollständigen Daten der Überweisung (IBAN) Zusatzspesen zu verrechnen.

Auf Überweisungen in Fremdwährung wird der Wechselkurs angewandt, der zwischen Bank und Kunde zum Zeitpunkt der Auftragsentgegennahme vereinbart wird. Der konkrete Wechselkurs kann vom Kunden vor Auftragsbestätigung verlangt werden.

Die Risiken, die mit Überweisungen verbunden sind bestehen in den Zusatzspesen, die im Falle von unvollständigen und/oder falschen Daten Anwendung finden, sowie im Risiko der verspäteten bzw. falschen Durchführung der Überweisung, falls sich die Fehler auf die Daten des Empfängers beziehen. Ein spezifisches Risiko von Überweisungen in Fremdwährung ist das Wechselkursrisiko. Im Falle von Auslandsüberweisungen ist es notwendig, dass der Auftraggeber die politische Situation des Empfängerstaates berücksichtigt, da im Falle von Embargo zu Lasten des Staates die Überweisung nicht ankommen könnte.

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 Privacykodex:

Zwecks Durchführung bestimmter internationaler Buchungen (z.B. grenzüberschreitende Überweisung) und einiger spezifischer nationaler Buchungen, ist die Verwendung des internationalen Mitteilungsdienstes notwendig ist.

Dieser Mitteilungsdienst wird von der „Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication“ (SWIFT) mit Sitz in Belgien (Informationen zum Datenschutz auf <http://www.swift.com>) verwaltet.

Die Bank teilt SWIFT (Inhaberin des SWIFTNet Fin) die Daten über die Person mit, die die Buchung beantragt (wie z.B. den Namen des Auftraggebers, des Begünstigten, der beteiligten Banken, die Bankkoordinaten und den Betrag) und welche zwecks Durchführung der Buchung notwendig sind. Derzeit wäre es den Banken nicht möglich die beschriebenen und vom Kunden beantragten Buchungen ohne Verwendung des Interbankennetzes und ohne Mitteilung der oben genannten Daten durchzuführen. Als Ergänzung der bereits mitgeteilten Informationen zum Datenschutz, sind zwei Aspekte hinzugekommen, über welche der Garante für die Privacy eine zusätzliche Information für angemessen hält:

- Alle Kundendaten, die verwendet werden um die (alle) beschriebenen Buchungen durchzuführen werden heute – aus Gründen der operativen Sicherheit – dupliziert,

übermittelt und als Kopie zeitweilig, auf einem Server der Swift, der sich in den USA befindet gespeichert.

- Die auf dem Server gespeicherten Daten können in den USA nach den dort gültigen Bestimmungen verwendet werden.

Die zuständigen amerikanischen Behörden (insbesondere das Schatzministerium) haben Zugriff zu diesen Daten erhalten und können auch zukünftig diese Daten einsehen, wie von den amerikanischen Bestimmungen zur Bekämpfung des Terrorismus vorgesehen ist. Die Thematik ist wichtiger Diskussionsgegenstand verschiedener Behörden vom Standpunkt der europäischen Datenschutzbestimmungen aus.

Als Betroffener können Sie Ihre Rechte gemäß Art. 7 Datenschutzkodex ausüben.

HARTGELDIENTST

Bei diesem Dienst handelt es sich um den Ankauf und den Verkauf von Euromünzen. Der Dienst besteht in der Entgegennahme und Aushändigung von Hartgeld in Euro. Der Auftrag auf Aushändigung von Hartgeld des Kunden an die Bank benötigt eine Vorankündigungsfrist von 5 Arbeitstagen. Das Hartgeld wird dem Kunden für jede Stückelung in vorgefertigten Rollen und Blister ausgehändigt. Der Dienst sieht weder Entgegennahme noch Aushändigung von Hartgeld in Fremdwährungen vor. Das Hartgeld wird zum Zeitpunkt der Aushändigung bezahlt.

Hartgeld kann wie folgt abgegeben werden:

- Mittels Self Service Hartgeldmaschine in der Filiale. Der Kunde wirft das Hartgeld selbst direkt in den Zählautomaten ein. Nach Beendigung des Zählvorgangs drückt die Maschine einen Abschnitt mit dem gezählten Betrag aus. Am Schalter erhält der Kunde mit diesem Abschnitt die Bezahlung des Wertes.
- Der Kunde händigt das Hartgeld dem Schaltermitarbeiter aus. Der Aushändigung wird eine detaillierte Aufstellung mit folgenden Angaben beigefügt: Bezeichnung des Kunden, IBAN, Anzahl und Wert der Stückelung und Gesamtbetrag des abgegebenen Hartgeldes. Die Bank händigt dem Kunden eine Empfangsbestätigung aus und rechnet das Hartgeld ab. Die Bank führt die Auszahlung des Gegenwerts innerhalb von 5 Arbeitstagen durch.

Die Risiken dieses Dienstes sind: Die Bank verfügt über nicht ausreichende Hartgeldmengen. Die Filiale kann große Hartgeldmengen ablehnen, falls sie für die Abwicklung dieser Mengen nicht ausreichend ausgerüstet ist. In den abgepackten Hartgeldrollen und Blister, die ausgegeben werden, können sich fremde Gegenstände/Münzen (nicht entsprechende Münzen, usw.) befinden. Die Hartgeldmaschine kann fehlerhaft arbeiten.

SELF SERVICE HARTGELDAUSGABEAUTOMAT

Es handelt sich um den Umtausch von Bargeld in Hartgeld in Euro. Der Dienst ist nur für Kunden der Südtiroler Volksbank in den Filialen von Sterzing, Bruneck/Graben, Meran/Kornplatz; Bozen/L. da Vinci und Brixen/Lauben verfügbar.

Der Self Service Hartgeldausgabedienst besteht in der Ausgabe von Euro Münzgeld auch außerhalb der Schalterzeiten. Die Münzausgabe erfolgt in Rollen und Einzeln. Es wird keine Fremdwährung ausgegeben. Der Kunde nutzt diesen Dienst mittels Bancomatkarte oder Zutrittskarte zum Nachtresordienst. Der Kunde schiebt die Banknoten ein und wählt die verfügbaren Hartgeldstückelungen aus.

Die Risiken dieses Dienstes sind: Der Self Service Automat kann teilweise – leer sein. Der Self Service Automat lehnt Banknoten mit Verdacht auf Falschgeld ab. In den abgepackten Münzrollen und Blister, die ausgegeben werden, können sich fremde Gegenstände/Münzen (nicht entsprechende Münzen, usw.) befinden. Der Self Service Automat kann fehlerhaft funktionieren.

ANKAUF - VERKAUF FREMDWÄHRUNG

Der Kurs der für Banknoten und Schecks in Fremdwährung Anwendung findet ist der Kassakurs, der in der Filiale aufliegt und zum Zeitpunkt der Operation verlangt werden kann. Der Kassakurs für Fremdwährung setzt sich aus dem Interbankenwechselkurs, wie er auf dem Markt erhoben wird und dem vereinbarten Spread zusammen. Der Kurs ist unterschiedlich, je nachdem ob es sich um Ankauf oder Verkauf von Fremdwährung handelt. Der Kurs für den Ankauf entspricht dem Kassakurs für Fremdwährung abzüglich der Wechselkommission, für den Verkauf wird diesem Kurs eine Wechselkommission aufgeschlagen. Der Wechselkommission werden in beiden Fällen die Fixspesen pro Operation hinzugefügt. Die Bank kauft keine Münzen in Fremdwährung an.

Die wichtigsten Risiken bestehen in der Schwankung des Wechselkurses zwischen Euro und den anderen Währungen, in der Ablehnung des Ankaufs der Banknoten in Fremdwährung wegen Verdacht auf Falschgeld

ANKAUF VON WÄHRUNGEN AUSSER KURS UND DIE UNGÜLTIG SIND

Banknoten in italienischer Währung oder Fremdwährung, die ausser Kurs sind werden nur zum Inkasso angenommen. Die Bank entscheidet von Fall zu Fall ob sie den Umtausch vornimmt oder nicht. Die angenommenen Banknoten werden an die Zentralbank des ausgebenden Staats übermittelt. Ungültige Banknoten werden nicht zum Umtausch angenommen.

Italienische Lire, welche ausser Kurs sind, werden von der Banca d'Italia bis 2012 umgetauscht.

VORAUSSETZUNGEN UM EINE KASSAOPERATION BEANTRAGEN ZU KÖNNEN

Um eine Bankoperation jeglichen Betrages und jeglicher Art durchführen zu können ist es notwendig der Bank die Daten und Informationen zwecks angemessener Prüfung laut Geldwäschebestimmungen mitzuteilen (G.V. 231/07 in gültiger Fassung). Zudem ist es notwendig der Datenverarbeitung im Sinne des Privacygesetzes mitzuteilen (G.V. 196/03 in gültiger Fassung).

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

BESCHREIBUNG	WERT
Schecks	
Komm. Ausstellung Zirkularschecks	15,00 Euro
Barzahlung von Schecks Dritter und von Zirkularschecks <ul style="list-style-type: none"> • Fixspesen • Zinsforderung 	15,00 Euro 0,250% mit Minimum von 5,00 Euro
Barzahlung eigene Bankschecks <ul style="list-style-type: none"> • Fixspesen 	15,00 Euro
Barzahlung Traveller's cheques <ul style="list-style-type: none"> • Aufschlag auf den Wechselkurs • Fixspesen pro Operation 	2,000% 5,00 Euro
Inkasso von Zirkularschecks: gestohlen, verloren	25,00 Euro
Zahlungen	
Zahlung F23/F24	0,00 Euro
Barzahlung Posterlagschein <ul style="list-style-type: none"> • Poste italiane (zuzüglich Postspesen) • TIM, Telecom, Enel; Enigas 	5,00 Euro 3,00 Euro
Zahlung Ri.Ba <ul style="list-style-type: none"> • Barzahlung Ri.Ba 	3,00 Euro
Barzahlung Bankerlagschein (bollettino bancario - freccia) <ul style="list-style-type: none"> • (falls Gutschriftskonto bei der SVB) • (falls Gutschriftskonto bei einer anderei Bank) 	1,00 Euro 2,50 Euro
Zahlung RAV <ul style="list-style-type: none"> • Barzahlung RAV 	3,00 Euro
Zahlung Wechsel <ul style="list-style-type: none"> • Barzahlung Wechsel 	3,00 Euro
Überweisungen	
Spesenzuschlag für Überweisungen mit unvollständigen Daten	5,00 Euro
Volksbanküberweisung in bar <ul style="list-style-type: none"> • durchgeführt von Laufkunden • Überweisungen auf Sparbüchern • Durchführungszeit 	5,00 Euro 10,00 Euro spesenfrei Datum der Durchführung
Europaüberweisung in bar <ul style="list-style-type: none"> • Durchgeführt von Laufkunden • Durchführungszeit 	5,00 Euro 10,00 Euro 2 Arbeitstage
Internationale Barüberweisung im Ausgang <ul style="list-style-type: none"> ab Euro 0,01 bis Euro 250,00.- ab Euro 250,01 bis Euro 500,00 ab Euro 500,01 bis Euro 5.000,00.- ab Euro 5.000,01 bis Euro 50.000,00.- ab Euro 50.000,00 	8,00 Euro 9,00 Euro 15,00 Euro 20,00 Euro 35,00 Euro
Zusatzspesen für die Durchführung mittels	10,00 Euro

Bankscheck	
Zusätzliche Kommission für dringende Überweisungen	15,00 Euro
Auslandsüberweisungen in Bar im Eingang ab Euro 0,01 bis Euro 250,00.- ab Euro 250,01 bis Euro 500 ab Euro 500,01 bis Euro 5.000,00.- ab Euro 5.000,01 bis Euro 50.000,00.- ab Euro 50.000,00 Zusatzspesen bei Überweisung mittels Bankscheck gezogen auf ausländischen Banken	3,00 Euro 4,00 Euro 10,00 Euro 15,00 Euro 30,00 Euro 10,00 Euro
Rückruf der Zahlung (+ Spesen anderer Banken)	20,00 Euro
Stop payment bei Schecks (Schecksperre) (+ Spesen anderer Banken)	20,00 Euro
Zusatzspesen bei allen Überweisungsarten	
Telefon/Faxavis an den Begünstigten im Auftrag des Kunden	15,00 Euro
Nachforschungen, die nicht durch Fehler der Bank notwendig werden (+ Spesen anderer Banken)	20,00 Euro
Ankauf und Verkauf von Fremdwährung (Sorten)	
Ankauf und Verkauf folgender Fremdwährungen: USD, GBP, CHF, DKK, NOK, SEK, CAD	2,000%
Fixgebühr pro Operation für alle Währungen welche in bar erfolgen	5,00 Euro
Fixgebühr pro Operation für alle Währungen welche über Konto Korrent abgewickelt werden	2,50 Euro
Ankauf und Verkauf folgender Fremdwährungen: JPY, AUD, HUF, CZK, HRK	5,000 %
Fixgebühr pro Operation für alle Währungen welche in bar erfolgen	5,00 Euro
Fixgebühr pro Operation für alle Währungen welche über Konto Korrent abgewickelt werden	2,50 Euro
Hartgelddienst - Zählung Hartgeld durch Einlage im Münzzählgerät in der Self-Area	
Kommission für monatliche Beträge > 250 Euro	Min 1,500 % - Max di 3,000% Minimum von 10,00 Euro
Zusatzkommissionen pro Operation für Kunden ohne dauerhafte Bankbeziehungen	3,000% Minimum von 15,00 Euro
Hartgelddienst – Anfrage Hartgeld beim Schalter	
Kommission für monatliche Beträge > 250 Euro	Min 0,500% - Max von 2,000% Minimum von 5,00 Euro
Zusatzkommissionen pro Operation für Kunden ohne dauerhafte Bankbeziehungen	3,000% Minimum von 10,00 Euro
Hartgelddienst – Self-Service Ausgabe von Münzrollen – nur für Volksbank Kunden	
Maximalbetrag pro Operation	250,00 Euro
Kommissionen pro Operation	0,00 Euro
Einmaliger Inkassoauftrag Italien	
Kommission für Inkasso (von Dokumenten, Effekten, usw.)	3/1000 Min. 10,00 Euro Max. 40,00 Euro
Kommission für unbezahlten Inkasso	3/1000 Max. 7,75 Euro
Kurierspesen	75,00Euro



Einmaliger Inkassoauftrag Ausland	
Kommission für Inkasso (von Schecks, Dokumenten, Effekten, usw.)	3/1000 Min. 50,00 Euro Max. 150,00 Euro
Kommission für unbezahlten Inkasso	€ 25,00
Kurierspesen	€ 75,00
Fremdspesen welche von Dritten einbehalten worden sind	von Dritten belastet

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Vertragsschließung

Die beschriebenen Bankoperationen sind gelegentliche Operationen, die keinen dauerhaften Vertrag zwischen Bank und Kunde vorsehen und automatisch nach Durchführung der Operation beendet sind.

Maximalfrist für die Schließung der Bankbeziehung

Die beschriebenen Operationen sehen keinen dauerhaften Vertrag zwischen Bank und Kunde vor und somit gibt es auch keine Maximalfrist für die Schließung der Bankbeziehung.

Beschwerden

Beschwerden werden der Bank an folgende Anschrift gerichtet: Beschwerdestelle Südtiroler Volksbank, Schlachthofstrasse 55 - 39100 Bozen, Email beschwerdestelle@volksbank.it. Die Bank ist verpflichtet innerhalb 30 Tagen nach Erhalt zu antworten. Falls der Kunde mit der Antwort nicht zufrieden ist oder innerhalb der 30 Tage keine Antwort erhält, so kann er Rekurs einreichen bei:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF). Um zu erfahren, wie man sich an den Arbitro wendet, kann man die Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it besuchen, Informationen bei den Filialen der Banca d'Italia einholen oder bei der Bank selbst nachfragen.
- Ombudsman-Giuri Bancario beim Conciliatore Bancario Finanziario. Um zu erfahren, wie man sich an den Ombudsman wendet, kann man die Internetseite www.conciliatorebancario.it besuchen oder bei der Bank selbst nachfragen.
- Jeder weiteren Mediationsstelle, welche im Register des Justizministeriums eingetragen und zur Ausübung der Schlichtung von Streitfällen zwischen Bank und Kunde ermächtigt ist, wie laut Gesetzesverordnung Nr. 28/2010.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuelle folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

LEGENDE

Auftraggeber	Diejenige Person, die den Zahlungsauftrag erteilt.
Begünstigter	Diejenige Person, die die Überweisung erhält.
F23 /F24	Zahlungsformulare der Agentur der Einnahmen, für die Bezahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen.
IBAN	International Bank Account Number – Identifizierungskodex der Bank und des Kontokorrents
Self Service Hartgeldausgabeautomat	Gerät in einigen Filialen, welches Euro Banknoten in Euro Münzen wechselt.
Self Service Münzzählautomat	Gerät in der Filiale welches Hartgeld in Euro zählt.
SEPA	Zahlungsraum für Operationen in Euro, innerhalb welchen die Banken einheitliche Zahlungsmodulistik nutzen können (SEPA CREDIT TRANSFER).
Ungültige Währung	Währungen, die ihren Wert verloren haben, somit ungültig sind und auch nicht mehr von der jeweiligen Zentralbank umgetauscht werden.
Währung ausser Kurs	Währungen, die nicht mehr als Zahlungsmittel verwendet werden können und nur noch von der jeweiligen Zentralbank umgetauscht werden.
Kurs	Verhältnis zwischen zwei verschiedene Währungen, welches angibt, wie viel Fremdwährung man mit einer anderen kaufen kann.
Währung	Währung, die in einem bestimmten Land amtlichen Kurs hat.
Sorten	Ausländisches Bargeld wird Sorte genannt.
Fremdwährung	Andere Währung als jene des Landes der Bank, wo die Transaktion durchgeführt wird.
Kursaufschlag – und Kursabschlag	Ist der Spread auf den Devisenkurs welcher von Treasury (Devisenhandel) festgelegt wird.
Kurstabelle	Die Kurstabelle ist die Übersicht des gültigen Wechselkurse welche täglich in der Filiale aufgeschlagen wird.
<p>Länder, wo die im Zeichen ausgedrückte Währung gängig ist USD= Vereinigte Staaten GBP= Großbritannien CHF= Schweiz DKK= Dänemark NOK= Norwegen SEK= Schweden CAD= Kanada PLZ= Polen JPY= Japan AUD= Australien HUF= Ungarn CZK= Tschechien HRK= Kroatien</p>	